

Hervorhebenswertes aus der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013

In der letzten, kurzen Sitzung dieses Jahr ging es um die Genehmigung der Hebesätze für die Grundsteuern und der Gewerbesteuer, um Bauanträge und um die Festsetzung der Abfallgebühren für 2014

Bauanträge:

Von Herrn Armin Meyer und Frau Susanne Schmidt wurde dem Gemeinderat ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Altstockach auf Flur 751/4 vorgelegt. Da nur geringfügige Veränderungen gegenüber den Vorgaben festgestellt wurden (Dachneigung 22 anstelle 28 Grad) wurde dem Bauvorhaben auch einstimmig zugestimmt.

Zum Bauantrag von Herrn Josef Müller, im Baugebiet „Hupfauer Anger 1“ gab es einige Diskussionen. Herrn Müller wurden entgegen dem Bebauungsplan 4 nicht überdachte Stellplätze genehmigt, und dazu vom Landratsamt eingeräumt, dass er den Radweg/ Fußweg zur Nutzung der Stellplätze überqueren darf. Bereits in der Sitzung am 25.11.13 gab es zu diesem Vorhaben kontroverse Meinungen. Jetzt will Herr Müller über die 4 bereits genutzten Stellplätze einen Carport mit einer Länge von ca. 10 Metern errichten.

Mehrere Gemeinderäte, u.a. auch Josef Neumeier, sehen das Überfahren des Geh – und Radweges als sehr gefahrvoll an. Auch im Winter wird es mit dieser Zufahrt größere Probleme geben. Mit der Mehrheit von ÜWH und CSU wurde der Bauantrag genehmigt. Mit dieser Genehmigung hat sich der Gemeinderat natürlich auch einen „pikanten“ Bezugsfall geschaffen. Darüber hinaus wird man sich im Falle eines Unfalles beim Ausfahren aus den Carports sowie beim Befahren des Radler Weges fragen lassen müssen, wer so eine gefährliche Zufahrt genehmigt hat.

Auf Wunsch von Josef Neumeier sollte auch im Protokoll schriftlich vermerkt werden, dass die Bürgerlichen auf die möglichen Gefahren und Risiken usw. hingewiesen haben.

Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2014

Wie jedes Jahr müssen zum Jahresende die Hebesätze in der Haushaltssatzung festgelegt werden. Nach kurzer Diskussion war man sich einig dass die Grundsteuer A (Landwirtschaft) und die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) bei 270 % bleibt. Auch die Gewerbesteuer, als wichtigste Steuereinnahme in unserer Gemeinde will man bei 290 % lassen. Otto Hornig wies allerdings ausdrücklich darauf hin dass durch diesen äußerst niedrigen Satz der Gemeinde an anderer Stelle Mehrkosten entstehen; die Verwaltung wurde gebeten die Details dazu aufzubereiten. Die Hundesteuer wurde erst im Vorjahr erhöht sodass wir es einstimmig bei den bekannten Sätzen belassen haben.

Neukalkulation und Festsetzung der Abfallgebühren

Zu unserem sehr hohen Restmüllaufkommen gibt es jedes Jahr eine rege Diskussion da wir im Landkreisdurchschnitt weit hinten (Platz 17 von 21) liegen. Vielleicht sollten wir im Amtsblatt nochmals verstärkt darauf hinweisen, dass etwa Papier, Glas, Bauschutt oder Streusplitt nicht in die Restmülltonne gehören. Eine Überprüfung sollte nicht nur angedroht sondern auch wirksam durchgeführt werden. Von einer Erhöhung der Gebühren wurde trotz einer leichten Unterdeckung Abstand genommen.

gez. Christian Eckert gez. Otto Hornig gez. Horst Meyer gez. Josef Neumeier